

Beschluss

zur Sitzung
der Regionalkommission Ost
am 22. April 2021 per Videokonferenz

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Anhebung der Besitzstände Anlage 1b zu den AVR

Die Regionalkommission Ost beschließt:

I.

Anhebung der Besitzstände Anlage 1b ab dem 01. Januar 2022 auf den Wert des Bundes

Ab dem 01. Januar 2022 beträgt die Zulage gem. § 3 Abs. 2 der Anlage 1b jeweils 100 % der jeweils gültigen mittleren Werte des Bundes.

II.

Inkraftsetzung

Dieser Beschluss tritt zum 01. Mai 2021 in Kraft.

Freiburg, den 22. April 2021

gez. Martin Wessels
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

* * *